

Merkblatt zur Anfertigung einer Masterarbeit im Fach Erziehungswissenschaft – Bildungswissenschaften –

Die Masterarbeit ist eine selbstständig zu verfassende schriftliche Prüfungsleistung, welche in einem festgelegten Zeitraum anzufertigen ist. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über den Ablauf und fasst alle wichtigen Informationen für das Erstellen von Masterarbeiten am Institut für Erziehungswissenschaft in der Vertiefungsrichtung „Bildungsforschung“ zusammen.

Modulzuordnung

Die Masterarbeit ist in der gewählten Vertiefungsrichtung anzufertigen. Darüber hinaus haben Sie eine Forschungsausrichtung innerhalb der Vertiefung belegt (qualitativ oder quantitativ), welche die methodische Grundlage für das Verfassen der MA bildet.

Modul	LV	Semester	Voraussetzung für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	LPs
Masterarbeit	Kolloquium	4.	mindestens 60 LP		Masterarbeit	27

Ablauf zu Beginn

Betreuer*in	<p>Kontaktieren Sie eine*n Dozierende*n am Institut für Erziehungswissenschaft. Achten Sie dabei auf die Forschungs- und Lehrschwerpunkte der*des Dozierenden, um entsprechend Ihrer Interessen eine passende Person anzufragen.</p> <p>Hinweise zu Themenschwerpunkten finden Sie i. d. R. auf den Homepages der jeweiligen Arbeitsbereiche. Zudem ist Ihre gewählte Forschungsausrichtung (qualitativ oder quantitativ) bei der Anfrage zu beachten.</p> <p>Der*die Erstprüfer*in muss Mitglied der Philosophischen Fakultät/ des Instituts für Erziehungswissenschaft sein.</p>
Zulassung	<p>Über das Prüfungsamt beantragen Sie die Zulassung zur Masterarbeit. Das Formblatt ist der zentralen Website zu entnehmen. Es werden mindestens 60 erbrachte Leistungspunkte für die Zulassung vorausgesetzt.</p>
Thema	<p>Die Themenausgabe erfolgt nach erfolgreich beantragter Zulassung zur Masterarbeit. Die Laufzeit beträgt 5 Monate und wird von der*dem Betreuer*in auf dem Meldebogen festgehalten.</p>

Kolloquium

Für das Absolvieren des Moduls ist der Besuch eines Kolloquiums obligatorisch. Das Kolloquium ist begleitend bzw. anleitend zum Schreibprozess der Masterarbeit zu belegen. Die konkreten möglichen Veranstaltungen sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Deckblatt

Eine Deckblattvorlage können Sie [hier](#) herunterladen. Bei eigener Gestaltung achten Sie auf die Angabe aller erforderlichen Personendaten.

Eigenständigkeitserklärung

Die Eigenständigkeitserklärung, welcher der Masterarbeit anzuhängen ist, muss folgende Punkte enthalten:

Der*Die Studierende versichert, dass...

- die Arbeit selbständig verfasst wurde,
- keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und
- alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind,
- die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.

Abgabe

- Die Masterarbeit ist in zweifacher Form (gedruckt und elektronisch) bei den Betreuer*innen einzureichen (eine Version pro Gutachter*in)
- Bei Abgabe wird das [Formblatt zur Bestätigung der Abgabe der Masterarbeit](#) unterzeichnet und muss im Anschluss an das Prüfungsamt übermittelt werden.
- Falls die ursprüngliche Bearbeitungsfrist, z. B. wegen Krankheit, verlängert wurde, muss auch die Verlängerungsgenehmigung durch das Prüfungsamt mitgebracht werden.
- Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest unverzüglich (binnen vier Kalendertage) beim Prüfungsamt vorzulegen.

Vorgaben der Arbeitsbereiche

Auf der [Website](#) des Instituts für Erziehungswissenschaft werden die unterschiedlichen Vorgaben für das Schreiben der Masterarbeit in den Arbeitsbereichen vorgestellt. Wenden Sie sich für Nachfragen direkt an die potentiellen Betreuer*innen.

Bewertung der Arbeit

- Die Masterarbeit soll von zwei Prüfenden innerhalb von sechs Wochen, spätestens nach 10 Wochen bewertet werden.
- Erst- und Zweitprüfer*in erstellen jeweils ein formloses Gutachten mit Note (1,0; 1,3; 1,7; 2,0 usw.) und leiten dies an das Prüfungsamt weiter.
- Der Mittelwert der festgesetzten Einzelnoten bildet die Endnote.
- Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Das neue Thema der Masterarbeit wird in angemessener Frist ausgegeben.